

Beschreibungen der einzelnen Leistungsarten – BUF

Invaliditätsleistung

Leistung	Kapitalleistung. Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme, die vereinbarte Mehrleistung oder Progression und der Grad der unfallbedingten Invalidität
Leistungsvoraussetzung	Dauerhafte, unfallbedingte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit der versicherten Person. Anteilige Leistung ab 1 % Invalidität
Dauerhafte Beeinträchtigung	Beeinträchtigung wird voraussichtlich länger als 3 Jahre bestehen und eine Änderung dieses Zustandes kann nicht erwartet werden
Keine Leistung	bei Tod innerhalb von 1 Jahr nach dem Unfall
Eintrittsfrist für Invalidität	24 Monate
Meldefrist für Invalidität	36 Monate

Unfall-Rente

Leistung	Monatliche Rentenleistung in Höhe der Versicherungssumme
Leistungsvoraussetzung	Invaliditätsgrad nach Unfall von mindestens 50 %
Leistungsbeginn	Die Unfall-Rente zahlen wir <ul style="list-style-type: none"> • rückwirkend ab Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat, • monatlich im Voraus
Leistungsdauer	Die Unfall-Rente wird bis zum Ende des 3. Monats gezahlt, in dem <ul style="list-style-type: none"> • die VP stirbt. Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung, aber vor Ablauf von 10 Jahren Rentenbezug, wird die Rente solange weitergezahlt bis 10 Jahre Rentenbezug erreicht sind • Erreichung eines Invaliditätsgrades unter 50 %

Unfall-Tod

Leistung	Todesfallleistung in Höhe der Versicherungssumme
Leistungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Tod infolge Unfall innerhalb von 1 Jahr oder • Tod infolge Unfall innerhalb von 2 Jahren ohne Eintritt von Invalidität
Leistungshöhe	In Höhe der vereinbarten Versicherungssumme <ul style="list-style-type: none"> • Dreifache Todesfallleistung bei Unfalltod der Eltern, max. 100.000 € (Besonderheiten sind zu beachten)
Besonderheiten	<p>Bis zu einem Betrag von 20.000 € bleiben die Ausschlussbestimmungen „Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen“ unberücksichtigt.</p> <p>Leistung auch bei Verschollenheit, wenn die versicherte Person nach §5 (Schiffsunglück), §6 (Luftfahrzeugunfall) oder §7 (sonstige Lebensgefahr) des Verschollenheitsgesetzes für tot erklärt wurde.</p>

Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung

Leistung	Einmalzahlung in Höhe der Versicherungssumme
Leistungsvoraussetzung	<p>Erstmaliges Auftreten von:</p> <ul style="list-style-type: none">• Herzinfarkt,• Schlaganfall,• Erblindung,• Nierenversagen• frauenspezifische Krebserkrankungen (Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Eierstockkrebs)• männerspezifische Krebserkrankungen (Prostatakrebs, Hodenkrebs) unabhängig ob unfallbedingt oder krankhaft verursacht. <p>Leistung wird erbracht, sofern die schwere Erkrankung nicht innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Diagnose zum Tod führt.</p> <p>Zur Mitversicherung von Krebserkrankungen: Leistungsvoraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch überhaupt keine Krebserkrankung (bösartig) festgestellt wurde.</p>
Die Leistung entfällt	sobald sie in Anspruch genommen wurde, spätestens mit Vollendung des 55. Lebensjahres der versicherten Person. Der diesbezügliche Beitragsanteil wird dann zur Erhöhung der versicherten Invaliditätssumme oder Unfall-Rente oder Unfall-Todesfallleistung verwendet, sofern der Versicherungsnehmer nichts anderes bestimmt.
Wartezeiten	<p>Wurde die schwere Erkrankung nicht durch einen Unfall verursacht, erbringen wir nach Ablauf der Wartezeit die Einmalzahlung nach folgender Staffelung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ab dem 7. Monat des ersten Versicherungsjahres bis zu dessen Ablauf 20 %• im zweiten Versicherungsjahr 40 %• im dritten Versicherungsjahr 60 %• im vierten Versicherungsjahr 80 %• ab dem fünften Versicherungsjahr 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
Höchstsumme	30.000 €, auch wenn mehrere Verträge bei unserer Gesellschaft bestehen und auch wenn mehrere schwere Erkrankungen gleichzeitig auftreten.

Kosten für kosmetische Operationen

Leistung	<p>Wir leisten insgesamt bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme Ersatz für nachgewiesene</p> <ul style="list-style-type: none">• Arzthonorare und sonstige Operationskosten,• notwendige Kosten für Unterbringung und Verpflegung in einem Krankenhaus,• unfallbedingte Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten
----------	---

Raha-Management

Leistung	<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Betreuung durch unabhängige Fachleute• Kostenzuschüsse für Rehabilitation und Pflegeheim <p>Wenn sich der Invaliditätsgrad von mindestens 50 Prozent bestätigt, zahlen wir weitere Zuschüsse, die beispielsweise für eine behindertengerechte Gestaltung des Zuhauses oder zum Autoumbau verwendet werden können.</p>
Leistungsvoraussetzung	Unfall, der voraussichtlich zu einer Invalidität von mindestens 50 Prozent führt

Bergungs- und Rettungskosten

Leistung	<p>Bis zu 100.000 € je versicherte Person für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bergungs- und Rettungskosten für Such- und Rettungsaktionen• Bei Unfall im Ausland zusätzlich entstehende angemessene Heimfahrt- oder Unterbringungskosten für mitreisende minderjährige Kinder und den mitreisenden Partner der versicherten Person• Bei unfallbedingtem Todesfall im Inland: Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz• Bei unfallbedingtem Todesfall im Ausland: Kosten für Bestattung im Ausland bis zu 5.000 € oder für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz
Leistungsvoraussetzung	Unfall und dadurch entstandene Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze
Höchstsumme	100.000 €
Besonderheit	<ul style="list-style-type: none">• Beitragsfreie Leistung• Sofern ein anderer Erstattungsträger eintritt, kann der Erstattungsanspruch gegen uns nur wegen der restlichen Kosten geltend gemacht werden.

Unfall-Tagegeld

Leistung	Das Unfall-Tagegeld wird nach der vereinbarten Versicherungssumme berechnet und nach dem festgestellten Grad der Beeinträchtigung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung abgestuft.
Leistungsvoraussetzung	Die versicherte Person ist unfallbedingt <ul style="list-style-type: none">• in der Arbeitsfähigkeit beeinträchtigtund• in ärztlicher Behandlung.
Leistungsdauer	Das Unfall-Tagegeld wird für die Dauer der ärztlichen Behandlung, längstens für ein Jahr, vom Unfalltag an gerechnet, gezahlt.